

Abschrift

Lauchhammer 3, den 29. August 1952
Brücke-Schl./Kü

Gesamtbbericht

Über die Überprüfung der Gleisbrücken der Hochbunkeranlage

Gepprüft wurden die Hochbunkerbrücken durch Herrn Kontrollinspektor
K ä t s c h k e der Abteilung Brückenkontrolle des Lauchhammer-
werkes.

A) Brücken über die Neiße

- 1) Die Schwingungsausschläge betragen ± 5 mm horizontal und 10 mm vertikal. Diese Ausschläge müssen ihrer Größe nach als zulässig bezeichnet werden. Anders ist jedoch die Stoßwirkung infolge der ungünstigen Gleis- und Weichenlage zu beurteilen, die als hart bezeichnet werden muß. Die in der Länge aufgerissenen Längsträgeranschlußwinkel sind die Folgen dieser Stöße. Da die Längsträger an den Querträgern ohne durchschliessende Platten angeschlossen sind, wurde unserer Montagekolonne die Anweisung gegeben, auch die Längsträgeranschlußwinkel der übrigen seitlichen Längsträger auszuwechseln, bei denen keine sichtbaren Risse festzustellen sind. Der Einbau durchschliessender Platten erscheint ratsam. Wir bitten um Mitteilung Ihrer diesbezüglichen Entscheidung.
- 2) Damit die unter 1) genannten Erscheinungen weitgehendst abgemildert werden und beim Befahren der Brücken mit 60 to Lok nicht noch stärker auftreten, sind nachstehende Maßnahmen umgehend zu treffen:
 - a) Die Kreuzweiche auf dem Überbau von Bunker I ist zu entfernen. Sie kann auf polnisches Gebiet verlegt und fernbedient werden.
 - b) Die Fahrschienenstöße auf den Brücken sind zu verschweißen. Nur über den Pfeilern sind geschraubte Verbindungen für Temperaturänderungen vorzusehen.
 - c) Der Überbau auf den Brücken ist einer sorgfältigen Unterhaltung zu unterziehen. Insbesondere müssen die Schienen mit den Schwellen fest verschraubt werden.
 - d) Die Überbauten dürfen sowohl von den Leer- als auch Vollzügen zukünftig nur mit Schrittempo befahren werden.